

Merkblatt

für Benutzerinnen und Benutzer

zum Gebührenverzeichnis für die Anfertigung von Reproduktionen
(Stand: 1.2.2021)



Allgemeines

- Die Anfertigung von digitalen Fotografien aus Archivalien durch Benutzer selbst mit Handys und sonstigen Digitalkameras ist gestattet, setzt jedoch die Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung und Beachtung der darin festgelegten Regeln voraus. Grundsätzlich zugelassen sind Akten und Amtsbücher. Aus rechtlichen und konservatorischen Gründen nicht zugelassen sind:
 - Archivalien, deren Laufzeit nach 1918 endet (Ausnahme: Grundsteuerkataster dürfen ohne zeitliche Einschränkung fotografiert werden)
 - Amtsbücher und gebundene Akten, die sich nicht problemlos auf 120° öffnen lassen
 - Archivalien mit mechanischen Vorschädigungen
 - Archivalien mit Überformat (größer als die nutzbare Tischfläche)
 - Karten und Pläne
 - Fotobestände
 - Urkunden
- Nicht alle der im Gebührenverzeichnis genannten Leistungen sind in jedem Staatsarchiv möglich. Im Einzelfall kann es notwendig sein, die Fotowerkstatt des Bayerischen Hauptstaatsarchivs einzuschalten, wodurch die Bearbeitungszeit ansteigt. Muss ein externer Dienstleister beauftragt werden, steigen in der Regel auch die Kosten, da die Anfertigungskosten und die archivischen Personalkosten weitergegeben werden.
- Archivalienschutz hat immer Vorrang. Deshalb werden Fotoarbeiten, die die Vorlage gefährden könnten, nicht durchgeführt.
- Technische oder konservatorische Gründe können Änderungen hinsichtlich Art und Größe der bestellten Reproduktion erforderlich machen. Die jeweilige Fotoverwaltung wird sich in solchen Fällen mit dem Auftraggeber in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.
- Fotoaufträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Daher besteht kein Anspruch auf Fertigstellung zu einem bestimmten Termin. Gegen einen Gebührenaufschlag von 50 Prozent ist jedoch eine vorgezogene Bearbeitung innerhalb von 3 Werktagen (soweit die personellen und sachlichen Kapazitäten dies zulassen; gegebenenfalls zuzüglich Versandzeit) möglich. Auf dem Bestellschein ist dann der Vermerk „Eilauftrag“ anzubringen.
- Benutzer müssen die aufzunehmenden Seiten eindeutig mit Blatt-/Seitenangabe oder Einmarker kennzeichnen. Ohne Kennzeichnung kann der Fotoauftrag nicht bearbeitet werden.

Welche Arten von Repografien werden angeboten?

1) Benutzer-Scan/Benutzer-Kopie (Tarif 1)

An den Reader-Printer-Geräten können Benutzerinnen und Benutzer selbst vom Mikrofilm oder Mikrofiche einzelne Seiten scannen und diese Scans entweder ausdrucken oder auf einem Datenträger abspeichern (einfache Lesequalität, PDF oder JPEG). Ein Speichermedium (CD-ROM) wird durch die Lesesaalaufsicht kostenlos ausgegeben. Tarif 1 ist kostengünstiger als die Anfertigung über einen Fotoauftrag (d.h. durch Archivpersonal).

2) Reproduktionen auf Papier (Tarife 10 und 11)

Liegt vom Archival bereits ein Mikrofilm oder Mikrofiche vor, sind grundsätzlich Reader-Printer-Kopien zu erstellen (siehe Nr. 1). Liegt vom Archival keine Aufnahme vor, können Reproduktionen auf Papier in der Größe DIN A4 und A3 angefertigt werden.

3) Digitale Bilddateien (einfache Qualität: Tarife 20 bis 22; Druckqualität: Tarife 30 bis 33)

- Alle Scans bzw. digitalen Aufnahmen werden durch erfahrenes und qualifiziertes Personal angefertigt.

Je nach Verwendungszweck kann zwischen Bilddateien in einfacher Lesequalität (ca. 150 dpi, PDF oder JPEG, Tarif-Nrn. 20–22) und in hochwertiger Druckqualität (300 dpi, TIF-Format, unkomprimiert, Tarif-Nrn. 30–32) gewählt werden.

- Dateien in hochwertiger Druckqualität (Tarif-Nrn. 30–32) werden vor ihrer Auslieferung in aller Regel nachbearbeitet. Die Bildbearbeitung ist im Preis bereits enthalten.
- Die Tarif-Nrn. 30–32 beziehen sich auf die von Auftraggeber geplante Druckgröße (Wiedergabegröße), nicht auf die Originalgröße des Archivals. Die geplante Druckgröße ist daher vom Auftraggeber anzugeben, um spätere Rückfragen zu vermeiden.
- Über- und Sonderformate können erhöhten Arbeitsaufwand und Zusatzkosten verursachen, wenn zwei oder mehrere Aufnahmen zusammengesetzt werden müssen. Dies ist nur am Standort München (Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Staatsarchiv München) möglich. Die entstandene Arbeit wird anhand des tatsächlichen Aufwands berechnet (Tarif 101).

4) Mikrofilm- und Mikrofiche-Duplikate (Tarife 40 und 41)

Die Aufträge werden über externe Dienstleister abgewickelt und können daher etwas länger dauern.

5) Sonstiges (Tarif 101)

Spezielle Wünsche (z.B. Mikrofilm-Duplikate oder Abzüge von Dias) versuchen wir nach Möglichkeit zu erfüllen. Hierzu werden externe Dienstleister herangezogen. Ein Anspruch auf Leistungen, die nicht im Gebührenverzeichnis aufgeführt sind, besteht nicht.